

Ich möchte noch gerne etwas zum Schulprogramm sagen. Ich habe eben gesagt: Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren führend. Mich freut es besonders, dass dieses EU-Schulprogramm hier in Nordrhein-Westfalen überlebt hat. Es geht zurück auf die Initiative meines Vor-Vorgängers Eckhard Uhlenberg.

Ich habe mich gerade noch bei der Kollegin aus dem Haus erkundigt: Im Jahr 2008 hat er dieses Schulprogramm tatsächlich in der Form, wie wir es heute haben, eingeführt. Ich bin dankbar, dass er das damals getan hat. Ich war mit ihm damals an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen unterwegs.

Ich finde es richtig, dass es hier weiter fortgeführt wird und durch die jetzige Landesregierung mit entsprechendem Geld ausgestattet und weiter vorangebracht wird. Wir haben mittlerweile 1.100 Schulen, die an diesen Programmen teilnehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist eine sensationelle Zahl. Wir haben an ein paar wenigen Schulen in einigen wenigen Regierungsbezirken angefangen. Heute gibt es quasi eine flächendeckende Beteiligung.

Wenn Schulen Schwierigkeiten haben – vorhin wurde die Kompliziertheit angesprochen –, kann ich Ihnen sagen: Auch unser Haus berät die Schulen dabei, wie sie an dem Bewerbungsverfahren teilnehmen und dabei mitmachen können.

Ich sage Ihnen zu: Dieses Programm wird es jedenfalls in meiner Zeit, in der Zeit von Ministerpräsident Armin Laschet, auch weiterhin geben. Vielleicht schaffen wir es ja auch, vom Finanzminister in den nächsten Jahren noch ein Schnippchen obendrauf zu bekommen, um das Programm noch weiter ausdehnen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/2761** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2659

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat angekündigt, seine Einbringungsrede zu Protokoll zu geben (*siehe Anlage*). Sie ist uns mit Sicherheit auch übergeben worden. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2659** an den **Integrationsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Möchte hier jemand widersprechen? – Oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Wahl der Mitglieder und Wahl des/der Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Drucksache 17/2753)

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2806 – Neudruck

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2812

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2821

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/2822

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2824

Eine Aussprache ist dazu nicht vorgesehen.

Wir stimmen als erstes über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2806 – Neudruck – ab. Wer möchte diesem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/2806 – Neudruck – angenommen**.

Anlage

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden unseres Landes statt. Die Kommunen haben es verdient, dass sie vom Land endlich die hierfür notwendige finanzielle Unterstützung erhalten. Genau das soll jetzt passieren – noch in diesem Jahr, so wie wir es gesagt haben.

Jahr für Jahr hat die rot-grüne Landesregierung die Integrationspauschale des Bundes komplett selbst verbraucht. Nun – im ersten Haushaltsjahr der NRW-Koalition – werden endlich auch die Kommunen von der Integrationspauschale profitieren können. Das haben CDU und FDP versprochen. Dieses Versprechen halten wir jetzt.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes schaffen wir die Voraussetzung für eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 100 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen. Alle 396 Städte und Gemeinden werden einen Anteil an den 100 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen erhalten.

Die Aufnahme in das Teilhabe- und Integrationsgesetz verdeutlicht auch symbolisch, welch große Bedeutung die erstmalige Auszahlung eines größeren Geldbetrages für Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge in den Kommunen innerhalb der NRW-Integrationspolitik hat.

Zwischen meiner Kollegin Ministerin Scharrenbach und mir bestand Einigkeit, den Verteilungsschlüssel belastungsorientiert und gemeindscharf auszugestalten anhand der Flüchtlinge, die sich tatsächlich vor Ort aufhalten. Dafür wurde die Summe der geflüchteten Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und nach der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (A-WoV) zugrunde gelegt.

Mit 60 % werden die Personen, die unter die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung fallen und damit ein Aufenthaltsrecht haben, höher gewichtet. Denn diese Personen mit Bleiberecht werden absehbar dauerhaft in den Kommunen verbleiben und dort einen längerfristigen Bedarf an Integrationsmaßnahmen haben.

Damit niemand leer ausgeht, wurde ein Mindestbetrag in Höhe von 50.000 Euro pro Kommune festgesetzt. Davon profitieren insbesondere kleinere Gemeinden, und zwar vor allem solche, die auch eine Landeseinrichtung beherbergen.

Allen Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Korrektheit der von ihnen gemeldeten Bestandszahlen zum Stichtag zu überprüfen. Uns ist es wichtig, die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit zielgerichtet und unbürokratisch zu unterstützen. Auf besondere Anforderungen an die Kommunen zur Mittelverwendung wird daher verzichtet.

Dadurch werden von der Landesregierung die großen Anstrengungen der Kommunen in der Flüchtlingskrise 2015/2016 noch einmal besonders gewürdigt.

Ich würde mir wünschen, dass der Landtag die Neuregelung noch vor der Sommerpause 2018 beschließen könnte, damit dann zeitnah die Bescheide und die Auszahlung an die Kommunen erfolgen können.

Ich versichere Ihnen außerdem, dass sich die Landesregierung weiterhin beim Bund nachdrücklich dafür einsetzen wird, dass dieser sich noch stärker finanziell an den Flüchtlingskosten beteiligt, um für zusätzliche Entlastung bei Ländern und Kommunen zu sorgen. Diese Haltung werden wir auch morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz erneut vortragen.

